

Sie sind hier: www.RegiovereinKoblenz.de / [Der Verein](#) / [Satzung](#) / [Beitragssordnung](#)

Beitragssordnung

Beitragssordnung auf Grundlage der Satzung § 5 , gültig ab 11.10.2016

1. Regelungen zum Gutschein-System „RegioMark RheinMosel“:

1.1 Der Regioverein Koblenz – Verein für nachhaltiges Wirtschaften e.V., im folgenden „Regioverein Koblenz“ bezeichnet, gibt vereinsinterne Gutscheine mit der Einheit **RegioMark RheinMosel** – im Folgenden auch „RegioMark“ bezeichnet heraus. Ideeller Träger und Eigentümer der Gutscheine ist der Regioverein Koblenz e.V. Die RegioMark-Gutscheine werden zur Leistungsverrechnung des Vereins mit und zwischen Vereinsmitgliedern verwendet.

Die gesamte [Beitragssordnung](#) kann als pdf-Datei heruntergeladen werden.